



Bern, 8. Oktober 2025

Adressaten:

die politischen Parteien
die Dachverbände der Gemeinden, Städte und Berggebiete
die Dachverbände der Wirtschaft
die interessierten Kreise

**Entwurf zur Flugpassagierdatenverordnung und Änderung weiterer Verordnungen:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat am 8. Oktober 2025 das EJPD beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Entwurf der Flugpassagierdatenverordnung und zur Änderung weiterer Verordnungen ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Die Vernehmlassungsfrist dauert bis 22. Januar 2026.

Die Flugpassagierdaten werden von den Luftverkehrsunternehmen bei den Passagierinnen und Passagieren zur Abwicklung des Fluges erhoben. Das am 21. März 2025 von den eidgenössischen Räten verabschiedete Flugpassagierdatengesetz (FPG; BBl 2025 1097) bildet die rechtliche Grundlage, damit auch die Schweiz diese Daten zur Bekämpfung von Terrorismus und anderer Schwerstkriminalität bearbeiten darf. Zudem legt das Gesetz die Voraussetzungen fest, unter denen die in der Schweiz ansässigen Luftverkehrsunternehmen ihre Flugpassagierdaten an einen Staat bekanntgeben dürfen, der diese bei der Landung und beim Abflug verlangt.

Der vorliegende Entwurf der Flugpassagierdatenverordnung enthält die Ausführungsbestimmungen zum Gesetz, so unter anderem zu den Pflichten der Luftverkehrsunternehmen und der für die Flugpassagierdatenbearbeitung zuständigen Stelle beim Bundesamt für Polizei (fedpol). Mit der Anpassung der weiteren Verordnungen werden die Zugriffsrechte der PIU auf Informationssysteme des Bundes datenspezifisch festgelegt.

Die Flugpassagierdatenverordnung und die Änderung der weiteren Verordnungen sollen zeitgleich mit dem Flugpassagierdatengesetz voraussichtlich auf Ende 2026 in Kraft treten.

Wir laden Sie ein, zu den Vernehmlassungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Sie können bezogen über die Internetadresse:



[Vernehmlassungen laufend \(admin.ch\).](#)

Um den Zugang für Menschen mit Behinderungen zu den Vernehmlassungseingaben zu gewährleisten, bitten wir Sie, uns Ihre Stellungnahme **digital und zusätzlich zu einer PDF- auch in einer Word-Version** (nur diese kann von uns barrierefrei aufbereitet werden) innert der Vernehmlassungsfrist an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

ipk-geschaefte@fedpol.admin.ch

Wir bitten Sie, im Hinblick auf allfällige Rückfragen die bei Ihnen zuständigen Kontaktpersonen in der Stellungnahme anzugeben. Ihre Rückfragen und für allfällige Informationen steht Ihnen Frau Marianne Weber, Fürsprecherin (Tel. 058 465 52 28) zur Verfügung.

Für Ihr Interesse, das Sie diesem Rechtsetzungsvorhaben entgegenbringen, danken wir Ihnen bereits jetzt.

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD

Mit freundlichen Grüssen

Beat Jans

Bundesrat

Beilagen

- Entwurf der Flugpassagierdatenverordnung (E-FPV)
- Anpassung der Visa-Informationssystem-Verordnung, der ZEMIS-Verordnung, der Ausweisverordnung, der NES-Verordnung, der RIPOL-Verordnung, der I-PAS-Verordnung, der Polizeiindex-Verordnung und der N-SIS-Verordnung
- Erläuternder Bericht